

MARKTGEMEINDE MICHELHAUSEN



3451 Michelhausen, Tullnerstraße 16
Tel.: 0 22 75 / 52 41
FAX: 0 22 75 / 52 41 / 20
E-Mail: gemeinde@michelhausen.gv.at



AUS ERSTER HAND:

Nr.44

Michelhausen, im Februar 2013

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Am Beginn des neuen Jahres stehen große politische Herausforderungen bevor. Gerade die Landtagswahl ist auch für uns in der Gemeindefarbeit ein wesentliches Thema, das uns bei vielen Projekten begleitet. Die bisherige Politik des Landes hat es uns in der Gemeinde ermöglicht, Schule sowie Kindergarten in einem modernen Zustand herzustellen und durch Unterstützung auch kosteneffizient für die Gemeinde zu gestalten. Gerade in schwierigeren Zeiten ist es immer wichtiger einen starken Partner im Land NÖ zu haben. Durch die Unterstützung unseres Ehrenbürgers Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll können auch Sie mithelfen, den bewährten Weg der Partnerschaft von Land und Gemeinde weiter zu gehen.

Wie üblich erhalten alle Wahlberechtigten auch für die Landtagswahl am 3. März 2013 wieder eine Wählerverständigungskarte, welche wir Ihnen beiliegend übermitteln. Ich darf Sie nochmals daran erinnern, dass diese Verständigungskarte unbedingt am Wahltag in das für Sie zuständige Wahllokal mit zu bringen ist.



Wahllokale und Wahlzeiten:

Wahlsprengel 1 (für den Ort Michelhausen)

Gemeindeamt Michelhausen, Tullnerstraße 16, 3451 Michelhausen von 7 bis 13 Uhr

Wahlsprengel 2 (für die Orte Atzelsdorf und Pixendorf)

Feuerwehrhaus Pixendorf, Mayerhofstraße 23, 3441 Pixendorf von 8 bis 12 Uhr

Wahlsprengel 3 (für die Orte Michelndorf, Mitterndorf, Spital und Streithofen)

Straßenmeisterei Atzenbrugg, Bergstraße 2, 3451 Spital, von 8 bis 12 Uhr

Wahlsprengel 4 (für den Ort Rust)

Ehem. Kindergarten Rust, Bgm.Leopold Jäger Platz 1, 3451 Rust von 8 bis 12 Uhr

Sollten Sie Ihr Wahlrecht am Wahltag nicht in Ihrem zuständigen Wahllokal ausüben können gibt es wieder die Möglichkeit, Ihre Stimme mit einer Wahlkarte am Wahltag in einem anderen Wahllokal oder bereits vor dem Wahltag per Briefwahl ab zu geben.

Die Beantragung einer Solchen kann persönlich im Gemeindeamt oder durch Übermittlung eines diesbezüglichen Antragsformulars (liegen im Gemeindeamt auf oder können von der Homepage der Gemeinde unter dem Punkt Formulare heruntergeladen werden) erfolgen. Persönlich kann die Wahlkarte bis zum 2. Tag (1.3.2013, 12 Uhr) und schriftlich bis zum 4. Tag (27.2.2013) vor der Wahl beantragt werden.

Bei weiteren Fragen oder für nähere Auskünfte können Sie sich selbstverständlich gerne an das Gemeindeamt wenden.

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan bzw. Örtliches Entwicklungskonzept) in den Katastralgemeinden Michelhausen, Michelndorf, Mitterndorf, Pixendorf und Streithofen abzuändern. Der diesbezügliche Entwurf wird gemäß § 21, Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 12.02. bis 26.03.2013 im Gemeindeamt Michelhausen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb dieser Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

*Ihr Bürgermeister
LKR LAbg.a.D. Rudolf Friewald*



Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: LKR LAbg.a.D. Rudolf Friewald, 3451 Michelhausen, Tullnerstraße 16

Layout: Marktgemeinde Michelhausen, 3451 Michelhausen, Tullnerstraße 16

Druck: Eigenvervielfältigung Marktgemeinde Michelhausen, 3451 Michelhausen, Tullnerstraße 16